

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/06\_SFB/28. SFB-Ausschuss



### Protokoll

## 25. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Dienstag, 02.07.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:02 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Huber

### Anwesend sind:

#### CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian anwesend ab 14:02 Uhr  
Föstl, Magdalena  
Linhart, Susanne  
Markmiller, Susanne, Dr. anwesend ab 14:09 Uhr  
Mayr, Piet  
Schwaiger, Johann

#### GRÜNE-Fraktion

Eberl, Ottilie  
Oellerer, Reinhard  
Schweinsteiger, Ronja

#### FW-BP-Fraktion

Ried, Toni

#### SPD-Fraktion

Bittner, Ursula

#### AuG ÖDP-Linke

Ottinger, Marlene

#### AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Matjanovski, Marina  
Ziegltrum, Sonja

entschuldigt  
entschuldigt

**GRÜNE-Fraktion**

von der Forst, Johannes

entschuldigt

**FW-BP-Fraktion**

Maurer, Ludwig

entschuldigt

**AfD-Fraktion**

Pelz, Heidelinde

entschuldigt

---

gez.

\_\_\_\_\_  
Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

gez.

\_\_\_\_\_  
Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 09.04.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2024; Zwischenbericht aus den Fachbereichen  
Vorlage: 2024/1126
- TOP 4 Jahresbericht 2023/2024 Sozialplanung und Demografie  
Vorlage: 2024/1232
- TOP 5 Periodischer Bericht über die Situation der (voll-)stationären Pflege im Landkreis Ebersberg  
Vorlage: 2024/1246
- TOP 6 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG);  
a) Tätigkeitsbericht 2023  
b) Mitglieder aus dem Kreistag  
Vorlage: 2024/1127
- TOP 7 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU; Anwendung der Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg für das Objekt Pfarrer-Guggetzer-Straße 6  
Vorlage: 2024/1266
- TOP 8 Überprüfung des Standorts Kirchseeon zur potentiellen Umsetzung eines Teils der geplanten Berufsschule Grafing Bahnhof; Antrag der SPD Fraktion vom 03.05.2024  
Vorlage: 2024/1238
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 09.04.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des SFB-Ausschusses am 09.04.2024 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Die Tagesordnung ist somit mit dem nachgeladenen Tagesordnungspunkt einstimmig genehmigt.

TOP 3	Haushalt 2024; Zwischenbericht aus den Fachbereichen
-------	--

2024/1126

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß unterbreitet dem Gremium anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) den Zwischenbericht zum Haushalt 2024 aus den Fachbereichen. Resümierend könne damit festgestellt werden, dass nach Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete der SFB-Ausschuss sein Teilbudget aufgrund der Integrationspauschale mit einem Anteil von 1.176.271 € (laut Entwurf) unterschreiten werde. Es werde von einer Planunterschreitung von rund 829.500 € ausgegangen, so Katja Witschaß.

Katja Witschaß sowie die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller beantworten zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht aus dem Fachbereich zum Haushalt 2024 zur Kenntnis.**

TOP 4	Jahresbericht 2023/2024 Sozialplanung und Demografie
-------	--

2024/1232 6/62  
Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2013,  
Kreistag am 24.07.2023  
Sachvortragende(r): Jochen Specht, Leiter SG 23, Sozialplanung und Demografie

Jochen Specht berichtet im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) über die Umstrukturierung im Haus (nun Abteilung 2) als auch aus den Fachbereichen Integration, Senioren, Inklusion, Gesundheitsregion, Pflegestützpunkt, Kompetenzzentrum Pflege & Barrierefreiheit in Grafing, Sozial- und Bildungsmonitoring sowie als federführendes Amt aus der Fachstelle Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg.

Der Landrat sowie die Kreisrätinnen Magdalena Föstl und Ottilie Eberl sprechen Herrn Specht und seinem Team einen besonderen Dank für ihr Engagement als auch für die Umsetzung von bemerkenswerten Projekten, wie dem Kompetenzzentrum in Grafing und dem Pflegestützpunkt Ebersberg mit zwischenzeitlich über 2.000 Beratungen, aus.

Jochen Specht beantwortet zufriedenstellend eine Frage aus dem Gremium.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Umsetzungsstand der laufenden Projekte in den einzelnen demografischen Fachbereichen zur Kenntnis.**

TOP 5	Periodischer Bericht über die Situation der (voll-)stationären Pflege im Landkreis Ebersberg
-------	--

2024/1246  
Vorberatung SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 5  
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15  
SFB-Ausschuss am 02.07.2020, TOP 9  
SFB-Ausschuss am 13.07.2022, TOP 5  
SFB-Ausschuss am 05.07.2023, TOP 10  
Sachvortragende(r): Marion Wolinski, Leitung Abteilung 2, Soziales

Marion Wolinski hält einen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage. Dabei stellt sie die Situation für die Bereiche ambulante Pflege, vollstationäre Einrichtungen als auch die Mängel feststellungen sowie die Anordnungen zur Erfüllung des PflWoqG und AVPflWoqG für das Berichtsjahr 2023 dar.

Sie informiert, dass seit dem letzten Bericht im SFB-Ausschuss am 05.07.2023 die Einrichtungen nach Art. 17 b PflWoqG nun verpflichtet seien, das Ergebnisprotokoll zu veröffentlichen. Dies müsse in Form einer Kurzfassung zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form geschehen. Diese Kurzfassung beinhalte Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche.

Zum 01.07.2023 sei die Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen der Altenpflege weggefallen, so Marion Wolinski weiter. Ab diesem Zeitpunkt wurde auf das Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI umgestellt. Aktuell sei davon auszugehen, dass sich die Fachkraftquote nun auf einem Niveau von circa 40 – 43 Prozent einpendeln werde. Eine Vielzahl der Pflegeeinrichtungen habe zwischenzeitlich im Wege der Entgeltverhandlungen

bereits auf dieses neue Verfahren umgestellt. Große Erfahrungen würden der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen –Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) noch nicht vorliegen, diese werden frühestens in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Marion Wolinski beantwortet zufriedenstellend die Fragen aus dem Gremium.

**Der SFB-Ausschuss nimmt den Bericht über die Situation der (voll-) stationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.**

TOP 6	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); a) Tätigkeitsbericht 2023 b) Mitglieder aus dem Kreistag
-------	--

2024/1127

Sachvortragende(r): Elfriede Melbert, Leiterin SG 53, Betreuungsstelle, Schwangeren- und Suchtberatung,

Elfriede Melbert hält einen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage. Sie berichtet aus den seit letztem Sommer stattgefunden zwei Sitzungen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und informiert über die im September 2024 geplante Vorstellung der Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern in der Bürgermeisterdienstbesprechung.

Der Landrat informiert, dass nach interner Übereinkunft KRin Walentina Dahms als Nachfolgerin von KRin Susanne Linhart und damit als politische Vertreterin des Bezirkstags von Oberbayern in die PSAG entsandt werde.

Da der Bezirk Oberbayern für die Themen psychische Erkrankungen, Eingliederungshilfe und Sucht zuständig sei, sei für die PSAG die Entsendung eines Vertreters aus dem Landkreis mit Sitz im Bezirkstag eine große Unterstützung, so Elfriede Melbert. Sofern gewünscht, nehme das Gremium gerne auch ein zusätzliches Mitglied auf.

KRin Magdalena Föstl berichtet über ihre aktive Werbung bei Veranstaltungen des Maschinenrings und beim Landfrauentag hinsichtlich der kostenfreien Qualifizierung zum Alltagsbegleiter für Senioren.

**Der SFB Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sowie die Entsendung von Bezirks- und Kreisrätin Walentina Dahms als künftiges Mitglied in die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zur Kenntnis.**

TOP 7	Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU; Anwendung der Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg für das Objekt Pfarrer-Guggetzer-Straße 6
-------	---

2024/1266

Sachvortragende(r): Anschi Kandlbinder, Mitarbeiterin SG 21, besondere soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen

Anschi Kandlbinder hält einen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage. Nach den Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg ist Grundvoraussetzung insbesondere, dass der Mietraum durch den Freistaat Bayern gefördert sein muss. Entweder im Bayerischen Wohnungsbauprogramm durch die „Staatliche Förderung zur Finanzierung von Mietwohnungen in Bayern“ (sog. EoF-Wohnungsbau) oder durch das kommunale Wohnungsförderungsprogramm –KommWFP–.

Die WBE plante die Förderung von 22 Wohnungen nach dem KommWFP ein und damit einhergehend auch nach den Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg. Dementsprechend wurde am 10.11.2021/12.01.2022 zwischen dem Landkreis Ebersberg und der WBE ein öffentlicher Vertrag geschlossen, der im Tenor die Gewährung eines einmaligen verlorenen Baukostenzuschusses i.H.v. 110.000 € für 22 durch den Freistaat Bayern im Rahmen des „Kommunalen Förderungsprogramms –KommWFP– geförderten Mietwohnungen vorsah (5.000 € pro geförderter Wohnung).

Mit mittlerweile bestandskräftigem Bescheid v. 03.07.2023 hat die Regierung von Oberbayern lediglich 19 (von 22 errichteten) Mietwohnungen im Bescheid genannt. Da die Landkreisförderung in ihren Richtlinien zwingend auf die Förderung der Regierung von Oberbayern aufsetzt, konnte dementsprechend auch nur für 19 Mietwohnungen ein einmaliger verllorener Baukostenzuschuss i.H.v. insgesamt 95.000 € gewährt werden.

Eine Förderung der weiteren 3 Mietwohnungen i.H.v. insgesamt 15.000 € in Anlehnung an die Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg erscheint jedoch vor dem Hintergrund angebracht, dass die errichteten Mietwohnungen vom Sinn und Zweck her mit dem in der Richtlinie festgehaltenem überlagerndem Förderungsziel im Einklang stehen (s. Ausführungen in der Vorbemerkung der Richtlinien). Ziel ist die Förderung des sozialen Wohnungsbaus der insbesondere beim günstigen Wohnungsbau innerhalb der Mietpreisobergrenzen, die das Jobcenter anerkennt, verwirklicht wird. Die von der WBE geschaffenen weiteren 3 Mietwohnungen entsprechen diesem Ziel.

Die gescheiterte Förderung für die 3 Mietwohnungen nach dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm –KommWFP– basiert auf folgendem Missverständnis im Handlungsablauf:

Die Regierung von Oberbayern hat zunächst einen Aufzug gefordert. Dadurch konnten bei der Antragsstellung nur 19 Wohnungen angegeben werden. Tatsächlich wurden aber sodann 22 Wohnungen errichtet – Pflegepersonal benötigt keinen Aufzug.

Die Angabe der weiteren 3 Wohnungen unterblieb dann im Bescheid. Dieser „Fehler“ sollte jedoch nicht mit einem Scheitern der Förderung durch den Landkreis Ebersberg einhergehen, da auch die geschaffenen weiteren 3 Mietwohnungen zu 100 % mit dem in den Richtli-

nien verankerten überlagernden Förderungsziel einhergehen. Es erscheint dementsprechend als sachgerecht eine Förderung i.H.v. insgesamt 15.000 € für die weiteren 3 Mietwohnungen in Anlehnung an die Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg zu gewähren.

Als kaufmännische Vorständin der WBEgKU beantwortet die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

### **Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**In Anlehnung an die Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg werden der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU insgesamt 15.000 € als einmaliger verlorener Baukostenzuschuss für die 3 weiteren geschaffene Mietwohnungen in dem Objekt Pfarrer-Guggetzer-Straße 6, die bislang nicht von einer Landkreisförderung abgedeckt sind, gewährt.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8	Überprüfung des Standorts Kirchseeon zur potentiellen Umsetzung eines Teils der geplanten Berufsschule Grafing Bahnhof; Antrag der SPD Fraktion vom 03.05.2024
-------	--

2024/1238

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 22 N

Kreistag am 19.12.2022

SFB-Ausschuss am 19.04.2023, TOP 13 N

KRin und Antragstellerin Ursula Bittner erläutert nach Worterteilung durch Herrn Landrat den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.05.2024, der eine Überprüfung des Standorts Kirchseeon zur potentiellen Umsetzung eines Teils der geplanten Berufsschule Ebersberg in Grafing-Bahnhof beinhaltet. Aufgrund des Bestands und der vorhandenen Infrastruktur (Mensa, Sportplatz und Turnhalle) könnte am Bildungscampus „Stiftung St. Zeno, Berufsbildungswerk Kirchseeon“ ergänzend zum geplanten Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof eine zeitnahe und finanzierbare Teilrealisierung in Betracht kommen. Wie sie im Gespräch mit Vertretern von St. Zeno erfahren habe, so KRin Ursula Bittner, gäbe es am Standort Kirchseeon leerstehende Räume und Freiflächen für eine mögliche Bebauung. Am Standort Kirchseeon könnten ergänzend zur Berufsfachschule für Kinderpflege und zur geplanten Fachakademie für Sozialpädagogik weitere Fachbereiche aus dem sozialen Feld und dem Gesundheitssektor unterrichtet werden. Der Unterricht der technischen Berufsbilder könnte dann am Standort Grafing-Bahnhof erfolgen.



Der Landrat merkt an, dass der Landkreis bereits durch die Anmietung von Räumen für die Berufsfachschule Kinderpflege auf Ressourcen des Berufsbildungswerkes Kirchseeon zurückgegriffen habe und so Investitionen vermieden werden konnten. Die geplante Fachakademie für Sozialpädagogik sei ebenfalls an diesem Standort vorgesehen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus prüfe derzeit, ob die aus dem Jahr 2017 stammende Auswahl der vorgesehenen Berufsbilder für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof noch aktuell seien. In einem gemeinsamen Gespräch sagte der Staatsminister für Digitales seine Unterstützung für den Digitalen Leuchtturm am geplanten Berufsschulzentrum zu.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

KRin Marlene Ottinger (ödp/Die Linke) und die KRe Toni Ried (FW) und Reinhard Oellerer (Bündnis 90/Die Grünen) sprechen sich mit Blick auf die Neuplanungen der Fachrichtungen für eine Überprüfung des Standortes Kirchseeon als Teil der geplanten Berufsschule aus.

KR Manfred Schmidt (AfD) spricht von einer „gefährlichen Scheinlösung“. Er habe bedenken, dass die beiden Schulneubauprojekte (Gymnasium Poing und Berufsschule Ebersberg), trotz Ebenbürtigkeit bei den Pflichtaufgaben des Landkreises, nicht gleichzeitig ab dem Jahr 2025 angepackt und von der Warteliste genommen würden. Er werde daher im Namen seiner Fraktion den Antrag ablehnen. Der Landkreis benötige neben der Ausbildung im sozialen Sektor auch dringend Ausbildungsberufe in verschiedenen Fachbereichen, wie z.B. Nahrung (Metzger, Bäcker etc.), so KR Manfred Schmidt.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller erklärt, dass die bisherigen Berufsbilder für die geplante Berufsschule einer Revision unterzogen werden müssen. Das daraus resultierende Ergebnis werde dann in die vorgesehene Leistungsphase 0 miteinbezogen werden, um den konkreten Raumbedarf des Berufsschulzentrums zu optimieren. In der Berufsschule Ebersberg in Grafing-Bahnhof sollen nach Vorstellung des Landkreises Berufsbilder der Zukunft angeboten werden, denn, wie sie am Beispiel des ursprünglich geplanten Fachbereichs ‚Lagerlogistik‘ erläutert, werde dieser in 10 Jahren durch die KI (Künstliche Intelligenz) ersetzt werden. Die Ansiedelung der Fachakademie für Sozialpädagogik im Berufsbildungswerk Kirchseeon sei ihres Erachtens sinnvoll. Weitere Schulformern seien in St. Zeno aber nicht vorgesehen, so Brigitte Keller.

KRin und Antragstellerin Ursula Bittner betont, dass mit dem Antrag nicht der Standort Grafing-Bahnhof in Frage gestellt werden solle. Es gehe ihr auch um die dringende Ausbildung im Pflegebereich. Durch die Anmietung von Räumen in St. Zeno könnten dort zeitnah Pflegekräfte ausgebildet werden.

Der Landrat und KRin Susanne Linhart verweisen diesbezüglich auf die Anträge von KRin Marina Matjanovski mit dem Ziel, eine Krankenpflegehelferschule im Landkreis einzurichten als auch auf den dazu vorgetragenen Sachverhalt von Jochen Specht und den ausführlichen Beratungen dazu Anfang des Jahres.

Der Landrat erteilt dem Sachgebietsleiter für Sozialplanung und Demografie Jochen Specht das Wort. Er erklärt, dass nicht der Mangel an Pflegeschulen das Problem des Pflegenotstandes sei, sondern der Mangel an Pflegeschülern und Pflegepädagogen. Sollte der Land-

kreis eine weitere Schule aufmachen, so Jochen Specht, würde sich der Mangel an Schülern und Pädagogen durch die Konkurrenzsituation nur noch verstärken.

Aufgrund der Darstellung der Verwaltung und der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen erachten KRin Susanne Linhart und KR Piet Mayr den Antrag als nicht notwendig und werden ihn, sofern er nicht zurückgezogen wird, ablehnen.

Der Landrat beantwortet zufriedenstellend die Fragen aus dem Gremium.

KRin Marlene Ottinger kritisiert die fehlende Transparenz zum Prozedere. Dies verdeutliche auch die ausführliche Diskussion zu diesem Thema. Sie bittet daher um einen sogenannten „Fahrplan“, der das Gremium über die Beteiligten zu den verschiedenen Prozessen, als auch über die Gesprächsergebnisse informiere.

Der Landkreis versuche im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf die Berufsbilder zu nehmen, um nicht die „Resterampe“ für München zu sein, so Brigitte Keller. Der Landkreis wolle eine Profilschule in Grafing-Bahnhof mit Berufsschulrichtungen der Zukunft errichten. Eine, so Brigitte Keller, mit Anziehungskraft für junge Leute, insbesondere aus Ebersberg und aus den Landkreisen Rosenheim und München, um durch antizyklisches Fahren auch die Infrastruktur zu entlasten. In der nächsten Arbeitsgruppe Schulneubauten werde sie ausführlich zur Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon und zu den Schulneubauten berichten.

#### **Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Teil-Umsetzung des geplanten Berufsschulzentrums am Standort des Berufsbildungswerk Kirchseeon zu prüfen und dem SFB-Ausschuss entsprechend zu berichten.**



abgelehnt

Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung des SFB-Ausschusses am 09.04.2024 einstimmig gefassten Beschluss bekannt:

TOP 13 N	Frauenhaus; Sachstandsbericht und Kündigung der Vereinbarung über die Finanzierung des Frauenhauses im Landkreis Erding
----------	---

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird bevollmächtigt, die Vereinbarung vom 05.02.2018 zur Finanzierung des Frauenhauses im Landkreis Erding fristgerecht zum 31.12.2024 zu kündigen.

TOP 12	Anfragen
--------	----------

Der Landrat stellt keine Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:51 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.